

Markt Holzkirchen

Realisierungswettbewerb zum Neubau der Mittelschule

Auslobung



Termine

Ausgabe der Unterlagen	17.11.2020
Kolloquium	10.12.2020
Abgabe Planunterlagen	11.02.2021
Abgabe Modell	25.02.2021
Preisgericht	25.03.2021
Ausstellung	(wird noch bekannt gegeben)

Auslober:
Markt Holzkirchen
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Christoph Schmid
Marktplatz 2, 83607 Holzkirchen

Wettbewerbsbetreuung:
AKFU von Angerer Konrad Fischer Urbaniak, Architekten und Stadtplaner
Friedenstraße 21 b, 82110 Germering
Tel.: 089/614240040 Fax: 089/614240066
mail@akfu-architekten.de

Tag der Auslobung: 02.10.2020

Fassung vom 17.11.2020

Titelbild: © Digitale Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Rückseite: © Digitales Orthophoto der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Inhalt

Termine	2
I. Allgemeiner Teil	5
1. Anwendung und Anerkennung der RPW 2013	5
2. Wettbewerbsgegenstand	5
3. Wettbewerbsart	5
4. Wettbewerbsbeteiligte	5
4.1 Auslober	5
4.2 WettbewerbsteilnehmerInnen	6
4.3 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer	7
5. Wettbewerbssumme	8
6. Wettbewerbsunterlagen	8
7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung	9
8. Termine	10
8.1 Rückfragen und Kolloquium	10
8.2 Einlieferungstermin	11
9. Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen	11
10. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht	11
10.1 Weitere Beauftragung	11
10.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung	12
10.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer	12
10.4 Eigentum, Rücksendung und Haftung	12
10.5 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung	12
11. Bekanntmachung des Ergebnisses	12
12. Nachprüfung	13
13. Bestätigung	13
II. Wettbewerbsaufgabe	15
1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs	15
2. Rahmenbedingungen	15
2.1 Wettbewerbsort	15
2.2 Wettbewerbsgebiet und Umgebung	16
2.3 Planungsrechtliche Vorgaben	25
2.4 Verkehrsanbindung und Erschließung	25
2.5 Baumbestand	25
2.6 Baugrundverhältnisse, Altlasten	26
2.7 Immissionsschutz	26
3. Planungsziele und -vorgaben	27

3.1	Allgemeine Ziele	27
3.2	Höhenentwicklung, Bauliche Dichte	27
3.3	Pädagogische Zielsetzungen	27
3.4	Offene Ganztagschule (oGTS)	28
3.5	Zusammenarbeit mit der Grundschule	28
3.6	Räumliche Funktionsweise	29
3.7	Standard und Ausstattung	39
3.8	Inklusion und Integration	39
3.9	Brandschutz	39
3.10	Wirtschaftlichkeit	40
3.11	Energieeffiziente Bauweise	40
3.12	Gebäudetechnik	40
3.13	Nachhaltigkeit	41
3.14	Freiflächen	41
3.15	Erschließung, Verkehr und Stellplätze (PKW, Fahrräder, Müllentsorgung)	42
	III. Raumprogramm	43
	IV. Beurteilungskriterien	45

I. Allgemeiner Teil

1. Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 31.01.2013 herausgegebenen und mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 in Bayern eingeführten Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils I der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 4 BauKG).

Die Auslobung wurde dort unter der Nr. 2020/11.15 registriert.

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW).

2. Wettbewerbsgegenstand

Wettbewerbsgegenstand ist die Gebäudeplanung für den Neubau der Mittelschule an der Baumgartenstraße in Holzkirchen sowie die Freianlagenplanung für die zugehörigen Zugangsbereiche, Stellplatz- und Pausenflächen. Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil II beschrieben.

3. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird ausgelobt als einstufiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR-Mitgliedsstaaten und die Staaten des WTO-Beschaffungsübereinkommens (G.P.A.). Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

4. Wettbewerbsbeteiligte

4.1 Auslober

Markt Holzkirchen
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Christoph Schmid

Ansprechpartner:
Werner Kulesa, Bauamt Hochbau
werner.kulesa@holzkirchen.de

4.2 WettbewerbsteilnehmerInnen

Teilnahmeberechtigt sind 18 Planungsteams aus ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen.

4.2.1 Geladene TeilnehmerInnen

Der Auslober hat folgende acht Planungsteams zur Teilnahme am Wettbewerb geladen:

- Beer Bembé Dellinger Architekten, Greifenberg
mit Michael Wenzel Landschaftsarchitektur, Unterhaching
- Bernardo Bader Architekten, A-Bregenz
Studio Vulkan Landschaftsarchitektur, CH-Zürich
- Cukrowicz Nachbauer Architekten, A-Bregenz
Vogt Landschaftsarchitekten; CH-Zürich
- Diezinger Architekten, Eichstätt
mit Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten, München
- Fink + Jocher Architekten, München
mit Hinnenthal Schar Landschaftsarchitekten, München
- Hirner & Riehl Architekten, München
mit Lex Kerfers Landschaftsarchitekten, Bockhorn
- Hölzl Knote Frischholz Architekten, Tegernsee und Venus-Architekten, München
mit Uwe Schmidt Landschaftsarchitekt, Metten
- Spreen Architekten, München
mit Terra Nova Landschaftsarchitekten, München

4.2.2 Ausgewählte TeilnehmerInnen

Die übrigen zehn teilnehmenden Planungsteams wurden nach Teilnahmewettbewerb über ein Auswahl-/ Losverfahren bestimmt.

- agn Niederberghaus & Partner GmbH Architekten, Ibbenbüren
mit agn Niederberghaus & Partner GmbH Landschaftsarchitekten, Ibbenbüren
- Architektur Consult ZT GmbH, A-Graz
mit LEWO LANDSCAPES GmbH, A-Wien
- DBA Progetti SpA, I-Villorba und Margarita Mailowva Architektin, München
mit Parc nouveau Landschaftsarchitekten, I-Milano
- Architekturbüro Ebersberger, Erfurt
mit Alkewitz Landschaftsarchitekten, Erfurt
- Jordan Balzer Schubert Architekten und Rieger Architektur, Dresden
mit QUERFELDEINS Landschaftsarchitekten, Dresden
- karlundp GmbH Architekten, München
mit Schegk Landschaftsarchitekten, Haimhausen
- kplan AG Architekten, Abensberg
mit kplan AG Landschaftsarchitekten, Abensberg
- LMJD Dennerle Motzet Architekten, München
mit Büro Freiraum Berger und Fuchs Landschaftsarchitekten, Freising
- pk nord Blencke und Knoll Architekten, Hannover
mit GrünPlan Landschaftsarchitekten Jöris Krannich Schulz, Hannover
- Weinmiller Großmann Architekten, Berlin
mit TOPOS Landschaftsplanung, Berlin

4.3 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

4.3.1 FachpreisrichtelInnen:

Franz Balda, Architekt, Fürstenfeldbruck
Christian Boiger, Architekt, Holzkirchen
Michael Deppisch, Architekt, Freising
Florens Hintler, Architekt, Marktbaumeister Holzkirchen
Much Untertrifaller, Architekt, A-Bregenz
Bernhard Peck, Architekt, München
Martina Schneider, Landschaftsarchitektin, München

4.3.2 Stellvertretende FachpreisrichterInnen:

Armin Daam, Architekt, München
Robert Loibl, Architekt, Freising
Dietrich Untertrifaller, Architekt, Bregenz
Marcus Vollmann, Architekt, München

4.3.3 Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter:

Arnd Rudolph, Architekt, München
Stephan Gentz, Landschaftsarchitekt, Freising

4.3.4 SachpreisrichterInnen:

Simon Ammer, Gemeinderat
Anita Gritschneider, Gemeinderätin
Martina Schweighofer, Gemeinderätin
Martin Taubenberger, Gemeinderat

4.3.5 Stellvertretende SachpreisrichterInnen:

Albert Kraml Gemeinderat
Hubert Müller, Gemeinderat
Moritz Remuta, Gemeinderat
Kathrin Simmel, Gemeinderätin

4.3.6 Ständig anwesende stellvertretende SachpreisrichterInnen:

Christoph Schmid, Erster Bürgermeister Holzkirchen
Birgit Eibl, Gemeinderätin, 2. Bürgermeisterin (ständig anwesende Stellvertreterin)

4.3.7 Sachverständige BeraterInnen (ohne Stimmrecht):

Christian Turnwald, Schulleitung
Hans Kellner, Leiter Bauamt Technik, Holzkirchen
Werner Kulesa, Bauamt Holzkirchen

4.3.8 Vorprüfung (gemäß Anlage III zur RPW):

AKFU von Angerer Konrad Fischer Urbaniak, Architekten und Stadtplaner
Friedenstraße 21 b, 82110 Germering

Kostenprüfung:

Brandschutz: Müller BBM GmbH, Planegg

Bauphysik: Müller BBM GmbH, Planegg

Pädagogisches Konzept: Karin Doberer, LernLandSchaft, Röckingen

5. Wettbewerbssumme

1. Preis	24.000,- €
2. Preis	18.000,- €
3. Preis	12.000,- €
4. Preis	6.000,- €
18 Bearbeitungshonorare à 2.500,- €	45.000,- €
<hr/> Summe	<hr/> 105.000,- €

Sofern die mit Preisen ausgezeichneten TeilnehmerInnen Mehrwertsteuer abführen, wird diese zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Wettbewerbssumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen (§ 7 (2) RPW).

6. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 17.11.2020 von den Verfahrensbetreuern in digitaler Form an die TeilnehmerInnen versandt bzw. als Download zur Verfügung gestellt. Die Modelle werden gesondert an die TeilnehmerInnen versandt.

Die TeilnehmerInnen erhalten:

- Auslobungstext; pdf
- Allgemeine Bedingungen (Teil I der Auslobung)
- Wettbewerbsaufgabe (Teil II der Auslobung)
- Raumprogramm (Teil III der Auslobung)
- Beurteilungskriterien (Teil IV der Auslobung)

- Anhang:
 - Lageplan als Informationsplan mit Angabe aller wesentlichen Planungsvorgaben im Maßstab 1 : 2.000; pdf
 - Auszug DFK als Plangrundlage im Maßstab 1 : 200; dwg
 - Auszug DFK als Plangrundlage Schwarzplan im Maßstab 1 : 2.000; dwg, pdf
 - Senkrechtluftbild im Maßstab 1 : 500; pdf
 - Machbarkeitsstudie und städtebauliche Vorüberlegungen; pdf
 - schalltechnische Voruntersuchung; pdf
 - Bestandspläne Grundschule und Sporthalle; pdf
 - Baumbestandsplan / -bewertung; pdf
 - Planungshilfen Brandschutz; pdf
 - Baugrunduntersuchung; pdf
 - Raumfunktionsbuch; pdf
 - Berechnungsformblatt; pdf, xls
 - Vordruck Verfassererklärung; pdf

- Modelleinsatzplatte im Maßstab 1 : 500 (wird separat ausgegeben)

7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Jede/jeder TeilnehmerIn darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch in Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht geforderte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Es werden folgende Wettbewerbsleistungen gefordert:

Schwarzplan, Lagepläne und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Als Unterlage sind die zur Verfügung gestellten Kartengrundlagen zu verwenden.

A Schwarzplan im Maßstab 1 : 2.000

B Lageplan im Maßstab 1 : 500
mit Darstellung

- der Baukörper unter Angabe der Dachform, Geschoszahl, Nutzung, Lage der Eingänge
- der Freianlagen und Grünordnung
- der Verkehrsflächen, Flächen für ruhenden Verkehr, Fußgänger und Radfahrer

C Grundrisse, Ansichten, Schnitte

- alle Grundrisse im Maßstab 1 : 200;
- alle Gebäudeansichten im Maßstab 1 : 200,
- alle zum Verständnis des Entwurfs erforderlichen Schnitte im Maßstab 1 : 200

Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt. Im Erdgeschossgrundriss sind die angrenzenden Freiflächen darzustellen. In den Schnitten muss die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normalnull bezogen werden. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.

D Detail

zur Darstellung der Fassade in Ansicht, Grundriss und Schnitt im Maßstab 1 : 20 mit den erforderlichen Materialangaben zur Konstruktion, zum Sonnenschutz und zur Gestaltung.

E Perspektive (Fußgängersicht)

Eine Außenperspektive nach Wahl der Verfasser (Darstellungsart freigestellt)

F Isometrie einer Lernwohnung (Jahgangsstufencluster) zur Verdeutlichung des räumlich-funktionalen Konzepts, der Sichtbeziehungen, Variabilität und Teilbarkeit sowie des grundlegenden Fluchtwegekonzepts

G textliche Erläuterungen (Umfang max. drei Seiten DIN A 4) und ggf. einfache Skizzen (Umfang max. vier Seiten DIN A 3; keine fotorealistischen Darstellungen!) zur Verdeutlichung des städtebaulichen Konzepts, der Entwurfsidee, des Energie- und Lüftungskonzepts, des grundlegenden Brandschutzkonzepts etc. Erläuterungen sind auf den Plänen unterzubringen.

H Berechnungen/ Flächenzusammenstellung

(NUF, VF, TF, BGF, BRI nach DIN 277, Hüllfläche /Grobkostenschätzung (Kostengruppen 300, 400 sowie 500, 1. Gliederungsebene der DIN 276) auf den beigefügten Formblättern

Die Berechnungen müssen übersichtlich und leicht nachvollziehbar, und durch entsprechende Vermaßung in den Vorprüfungsplänen gemäß Punkt K oder durch geschlossene Polygone in den geforderten Dateien gemäß Punkt L belegt sein.

- I einfaches Massenmodell
im Maßstab 1 : 500

Planunterlagen und Modell sind jeweils in einer versandfähigen Verpackung einzureichen.

- J Verfassererklärung gemäß beiliegendem Formblatt im undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag

- K Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

- L Prüfpläne
zweiter Plansatz gefaltet (inhaltsgleich mit den Präsentationsplänen; jedoch nicht in Präsentationsqualität, auf dünnem Papier) mit Eintragung aller wesentlichen Maße

- M CD oder USB-Stick (keine Mini CD oder Diskette)
mit sämtlichen Planunterlagen als .dxf- oder .dwg (enthalten sein sollen Bruttogrundflächen, die Nutzungs- und Verkehrsflächen jeweils als geschlossene Polygone) sowie die Präsentationspläne als .pdf oder .jpg (Originalgröße 300 dpi)

Editierbare Dateien werden ausschließlich zum Zwecke der Vorprüfung verwendet und anschließend gelöscht.

Jeder/jede TeilnehmerIn hat die Wettbewerbsarbeit in allen Teilen mit einer Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf dem Modell angebracht sein. Sie soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein.

Die Präsentationspläne sind in Papierform ungefaltet und gerollt einzureichen. Für jede Arbeit steht eine Hängefläche von maximal 2,70 m Breite und 1,50 m Höhe zur Verfügung. Der Lageplan ist auf dem ersten Blatt links oben anzuordnen.

8. Termine

8.1 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können bis zum 07.12.2020 schriftlich per Email wettbewerbe@akfu-architekten.de an die Vorprüfung gerichtet werden.

Der Auslober wird am 10.12.2020 um 16:00 Uhr ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmerinnen, den Preisrichterinnen, den Sachverständigen und Vorprüfern

in der Schulturnhalle, Baumgartenstraße 7, 83607 Holzkirchen (unmittelbar am Wettbewerbsgrundstück)

zur Beantwortung der Rückfragen veranstalten.

Die Antworten auf die gestellten Rückfragen werden allen am Verfahren Beteiligten bis zum 17.12.2020 schriftlich per Email mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

8.2 Einlieferungstermin

Schlussstermin für den Eingang der **Planunterlagen** ist Donnerstag, 11.02.2021, 17.00 Uhr, für das **Modell** Donnerstag, 25.02.2021, jeweils 17:00 Uhr, bei

AKFU von Angerer Konrad Fischer Urbaniak, Architekten und Stadtplaner
Friedenstraße 21 b, 82110 Germering

Öffnungszeiten: 9.00 - 17.00 Uhr

Nach den o.g. Einlieferungsterminen eingehende Unterlagen werden nicht zur Wertung zugelassen (Ausschlussfrist!). Bei Einlieferung per Post oder Kurierdienst müssen die Arbeiten ebenfalls zu o.g. Schlussterminen bei o.g. Adresse vorliegen.

In allen Fällen sind die Arbeiten für den Auslober kostenfrei einzusenden. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

9. Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen;
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;
- termingerecht eingegangen sind;
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen;

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht, die Entscheidungen sind zu protokollieren. Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zwingend zum Ausschluss von der Bewertung führen würde, werden **nicht** gemacht.

10. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

10.1 Weitere Beauftragung

Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der PreisträgerInnen die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen Planungsleistungen übertragen. Dies sind Architektenleistungen für Gebäudeplanung gemäß HOAI § 34, Abs. 1 sowie Landschaftsarchitektenleistungen für Freianlagenplanung gemäß HOAI § 39, Abs. 1, jeweils mindestens Leistungsphasen 2 – 5.

Der Wettbewerb ist dem Verhandlungsverfahren nach VgV vorgeschaltet. Der Auslober wird im Anschluss an den Wettbewerb mit den Preisträgern Verhandlungsgespräche nach VgV durchführen. Hierbei wird das Ergebnis des Wettbewerbs mit mindestens 45 % einfließen. Die übrigen Auftragskriterien und ihre Gewichtung werden den PreisträgerInnen mit der Einladung zum Auftragsvergabegespräch mitgeteilt.

Der Auslober beabsichtigt, mit dem nach Wettbewerb und Verhandlung erfolgreichen Team gesonderte Verträge über die Leistungen der jeweiligen Fachdisziplinen abzuschließen.

10.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des/der WettbewerbsteilnehmerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

10.3 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die teilnehmenden Planungsteams verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

10.4 Eigentum, Rücksendung und Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können binnen zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung abgeholt werden, oder sie werden auf ausdrückliche Anforderung durch die TeilnehmerInnen (innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Protokolls) zurückgesandt. Erfolgt weder eine Abholung noch eine Anforderung zur Rücksendung, erklärt damit der/die TeilnehmerIn, auf sein/ihr Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch den Auslober nur, wenn die TeilnehmerInnen eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben.

10.5 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der/die VerfasserIn mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den VerfasserInnen.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von WettbewerbsteilnehmerInnen, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

11. Bekanntmachung des Ergebnisses

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den TeilnehmerInnen durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald wie möglich, bekannt geben. Alle Wettbewerbsarbeiten werden mindestens zwei Wochen lang öffentlich ausgestellt. Ausstellungsort und Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

12. Nachprüfung

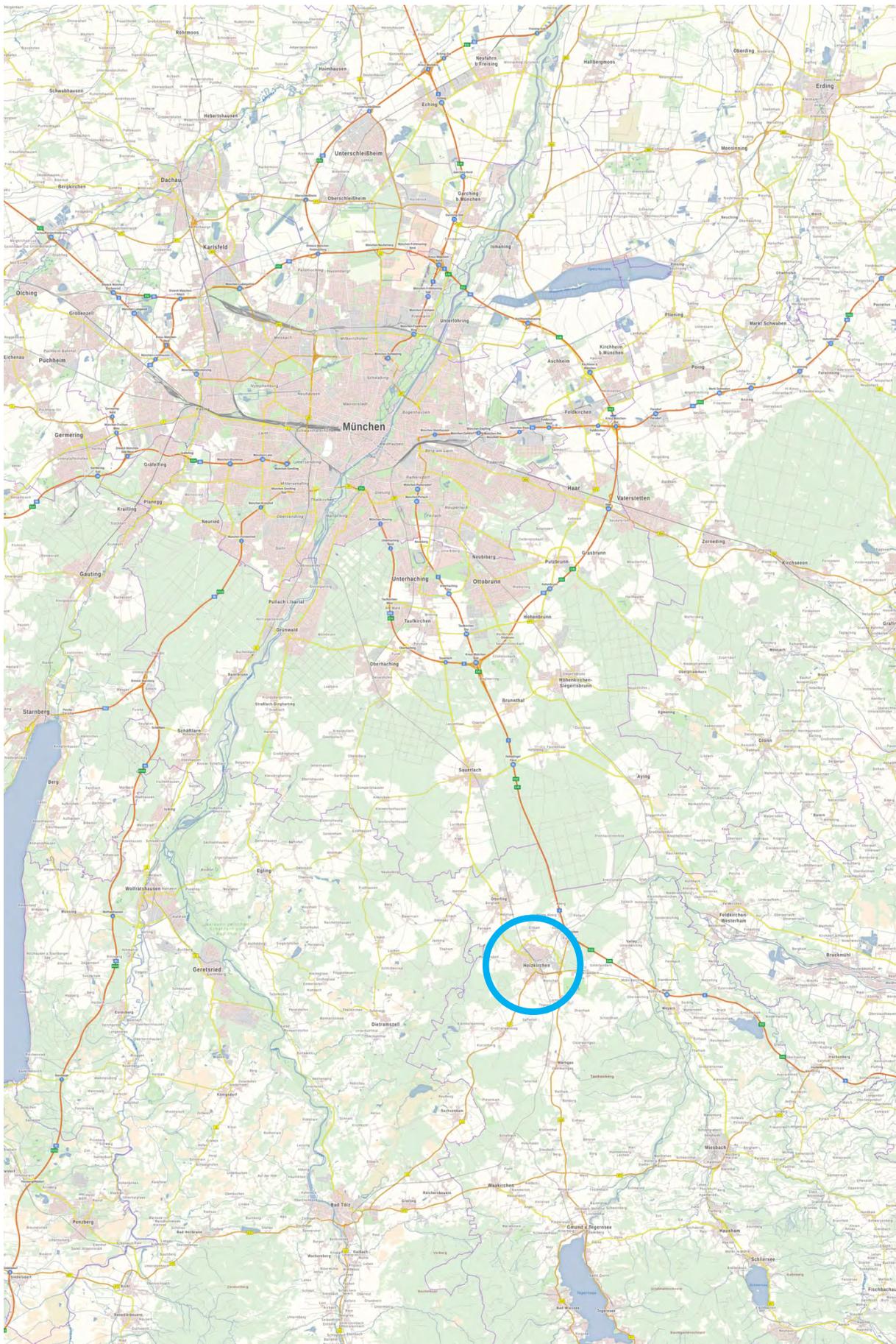
Die Prüfung des Wettbewerbsverfahrens nach § 9 (2) RPW erfolgt durch die zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer Südbayern,
Regierung von Oberbayern
D-80534 München
Tel. 0049/(0)89/21762411
Fax 0049/(0)89/21762847
Email: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
URL: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

13. Bestätigung

Der Gemeinderat des Marktes Holzkirchen hat in seinen Sitzungen vom 21.07.und 29.09.2020 der vorliegenden Auslobung zugestimmt.

Christoph Schmid
Erster Bürgermeister



Lage im Raum (© Topographische Karte der Bayer. Vermessungsverwaltung)

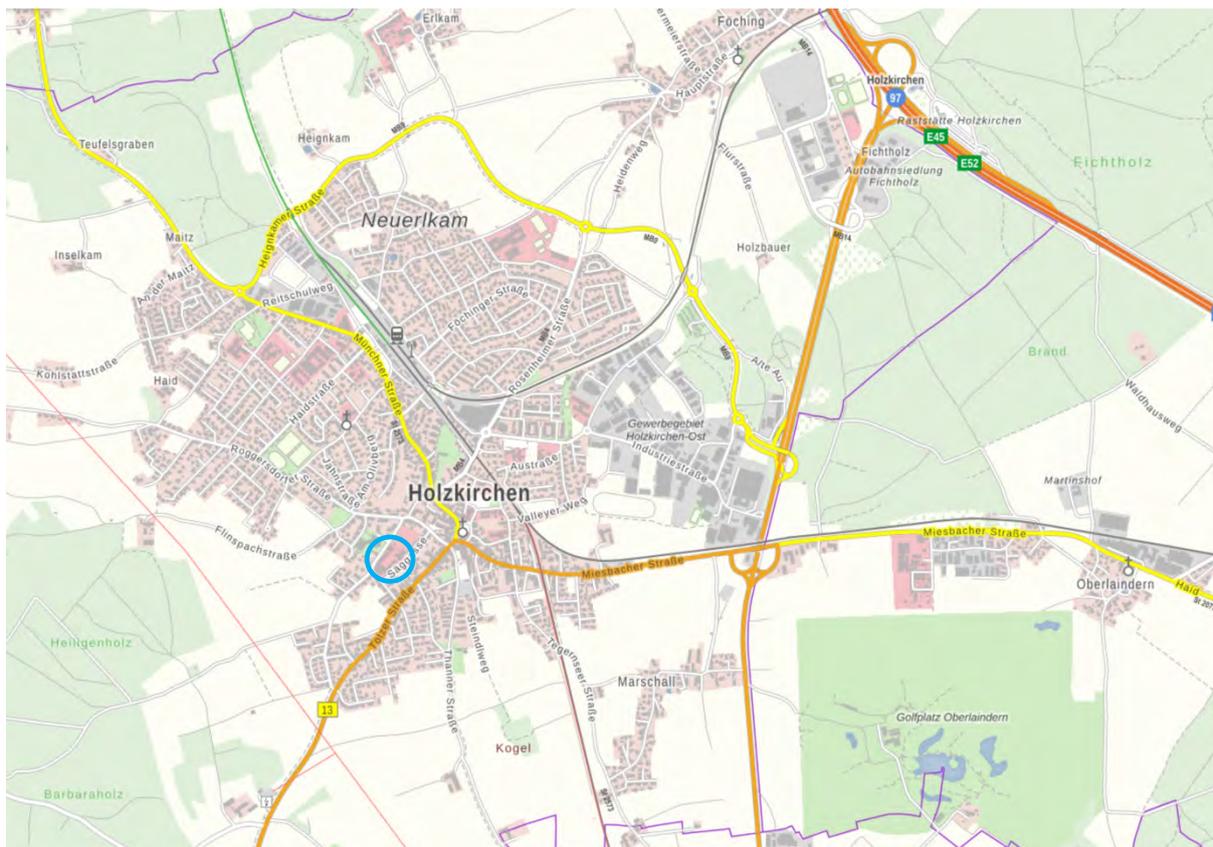
II. Wettbewerbsaufgabe

1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs

Die bestehende Mittelschule an der Baumgartenstraße wurde Ende der 1950er Jahre errichtet und 1987 zuletzt erweitert. Der Altbau genügt heute weder im Hinblick auf den baulichen Brandschutz, den energetischen Standard noch die Barrierefreiheit zeitgemäßen Anforderungen. Eine vom Markt Holzkirchen 2019 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie kommt zu dem Schluss, dass der Bestand mit vertretbarem Aufwand nicht zu ertüchtigen ist, und deshalb einem Ersatzneubau der Vorzug zu geben ist. Die vom Marktgemeinderat favorisierte Lösung sieht vor, die bestehende Schule abzureißen, den Schulbetrieb auf Zeit auszulagern und einen Ersatzneubau am alten Standort zu errichten. Die Gemeinde hat mit der Schulfamilie in Zusammenarbeit mit LernLandSchaft, Röckigen ein umfangreiches pädagogisches und räumliches Konzept für eine Clusterschule entwickelt, das dieser Auslobung zugrunde liegt. Sporthallen und Freisportflächen sind in der Nachbarschaft vorhanden. Sie sind deshalb nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wettbewerbsort



Lage im Stadtgebiet (© Topographische Karte der Bayer. Vermessungsverwaltung)

Der Markt Holzkirchen liegt im Norden des oberbayerischen Landkreises Miesbach, ca. 30 km südöstlich von München und ca. 20 km nördlich des Tegernsees. Mit ca. 16.600 Einwohnern (Ende 2018) ist Holzkirchen die bevölkerungsreichste Gemeinde im Landkreis. Über die

Bundesautobahn A 8, die Bundesstraßen B 13 und B 318 ist Holzkirchen an das regionale und überregionale Straßennetz angebunden.

Der Bahnhof Holzkirchen ist Endhaltepunkt der S-Bahn (Linie S3), es besteht außerdem Anschluss an den Regionalverkehr nach München und Rosenheim (Mangfallbahn), sowie Tegernsee, Lenggries und Bayrischzell.

Holzkirchen verfügt über ein breites Angebot gemeindeeigener, staatlicher und privater Schulen mit teilweise überörtlicher Bedeutung.

2.2 Wettbewerbsgebiet und Umgebung



Wettbewerbsumgriff im Luftbild (© Digitales Orthophoto der Bayer. Vermessungsverwaltung)

Der Wettbewerbsumgriff liegt im Südwesten des Ortszentrums und wird begrenzt durch die Baumgartenstraße im Nordwesten, die Holzstraße im Südwesten und die Säggasse im Südosten. Mit den der Grundschule und Sporthalle sowie dem angrenzenden Sportplatz bildet die Mittelschule eine Insel in der ansonsten – abgesehen von der benachbarten Schwimm- und Sporthalle – überwiegend durch eher kleinmaßstäbliche Wohnnutzung geprägten Umgebung. Die dreigeschossige Grundschule wurde 2014/15 erweitert und mit einer Holzfassade versehen. Die zweigeschossige Sporthalle ist überwiegend verputzt, teilweise blechverkleidet. Mittelfristig ist eine Angleichung des äußeren Erscheinungsbildes denkbar.



Wettbewerbsumgriff (© LoD2-Modell der Bayer. Vermessungsverwaltung)



Baumgartenstraße nach Nordosten, Fußgängerampel zwischen Hallenbad "Batusa" und Schule



Kiss- & Ride / PKW-Stellplätze an der Baumgartenstraße, Grundschule, Sporthalle, Blick nach Südwesten



Baumgartenstraße, Einmündung der Holzstraße, Blick nach Südwesten



Holzstraße nach Südosten, Einmündung Säggasse



Säggasse nach Nordosten, zu erhaltender Trafo



Säggasse nach Nordosten, Mittelschule, Grundschule



Öffentlicher Weg von Südosten, Grundschule



Öffentlicher Weg von Nordwesten, Sporthalle, Mittelschule



Zugang zur Grundschule von der Säggasse



Pausenhof der Grundschule, Sporthalle



Pausenhof der Mittelschule, Blick von Norden



Säggasse nach Südwesten



Säggasse nach Südwesten, Grundschule



Säggasse nach Nordosten



Säggasse nach Nordosten zur Hafnerstraße

2.3 Planungsrechtliche Vorgaben



Flächennutzungsplan“

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Wettbewerbsumgriff als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Gemeinde strebt an, die Neuordnung auf dem Mittelschulgrundstück im Wege einer Genehmigung nach § 34 BauGB ohne Bauleitplanung zu erreichen.

2.4 Verkehrsanbindung und Erschließung

Die neue Mittelschule soll unverändert über die angrenzenden Straßen erschlossen werden. Die Haupteerschließungsrichtung für Fahrradfahrer ist von der Baumgartenstraße. Die Säggasse ist eine (teilweise einbahngeregelte) Anliegerstraße. Hier verkehren Schulbus und Müllabfuhr. Die bestehenden Schulbushaltestelle an der Säggasse soll erhalten bleiben. Die zwischen Grund- und Mittelschule gelegene Verbindung von der Säggasse zur Baumgartenstraße (unmittelbar angrenzend an den Umgriff) ist als öffentlicher Weg gewidmet und muss erhalten bleiben. Die bestehende Überdachung wird abgebrochen.

2.5 Baumbestand

Bei dem vorhandenen Baumbestand (vgl. den beigefügten Baumbestandsplan /-bewertung) handelt es sich um ca. 40 Jahre alte Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 40 - 50 cm, die sich in einem natürlichen, gutgewachsenen Zustand befinden. Defektsymptome oder Schäden waren nicht zu erkennen. Aufgrund des sehr guten Gesamtzustands haben diese Bäume noch ein hohes Entwicklungspotential ohne hohe Kosten für künftige Pflegearbeiten. Bestandsbäume können sinnvoll in das Planungskonzept eingebunden werden, ein Erhalt ist aber nicht zwingend.

2.6 Baugrundverhältnisse, Altlasten

Gemäß der geologischen Karte von Holzkirchen (GK25 Bl.Nr. 8136) liegt Holzkirchen im Bereich von rißeiszeitlichen Endmoränen. Zum Beginn des Quartärs wurden mächtige Deckenschotter (Mindel) abgelagert, die von geringmächtigeren Moränenablagerungen (Schotter oder Geschiebelehm) der Rißkaltzeit überlagert wurden. Als jüngste Bildungen kann Lößlehm in unterschiedlicher Mächtigkeit auftreten.

In den rißeiszeitlichen Schotterschichten können sowohl wolkige Einschaltungen bis ausgedehnte, mächtige Bänke aus Nagelfluh angetroffen werden. Im Nagelfluh können sog. Geologische Orgeln auftreten; dabei handelt es sich um Verwitterungsbildungen im kalkhaltigen Gestein, welche als Hohlraum vorliegen oder mit weichem, feinkörnigem Material verfüllt sein können.

Den tieferen Untergrund bilden die tertiären Gesteinsschichten. Sie liegen hier im Untergrund als Sande, Sandsteine, Tonmergel, Tonstein und Konglomerate vor. Im Großraum von Holzkirchen liegt das Tertiär in einer Tiefe > 30 m unter OK Gelände und ist somit für das Bauvorhaben nicht relevant.

Die Geländeoberfläche ist zu einem Großteil eben. Unter Oberboden und Versiegelung folgt eine 0,30 m -0,70 m mächtige Auffüllung; Oberboden und Auffüllung waren meist organoleptisch unauffällig. Vereinzelt Verunreinigungen müssen kontrolliert entsorgt werden. Unter Oberboden und Auffüllung wurde der gewachsene Boden (Lößlehm, Geschiebelehm, Moränenschotter) aufgeschlossen.

Der Grundwasser-Flurabstand beträgt ca. 30 m. Auf dem Nagelfluh und in Rinnen- und Karststrukturen kann Sickerwasser oder Stauwasser auftreten.

Die im Vorfeld durchgeführte Baugrunduntersuchung geht davon aus, dass eine Versickerung oberhalb des Nagelfluhs nur eingeschränkt möglich sein dürfte. Am besten geeignet für eine Versickerung ist der südöstliche Grundstücksbereich (vgl. Baugrunduntersuchung im Anhang).

Der gründungsfähige Boden liegt zwischen 1,30 m und 9,20 m unter Gelände. Eine normale Flachgründung - egal ob unterkellert oder nicht - ist bei den gegebenen Bodenverhältnissen nicht möglich. Die im Vorfeld durchgeführte Baugrunduntersuchung geht deshalb von einer Bodenverbesserung durch Verdichten und einer Tiefgründung auf duktilen Rammpfählen, die dem gut tragfähigen Untergrund folgen können, aus.

2.7 Immissionsschutz

Auch wenn die Geräuschemissionen einer Schule im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes darstellen und als sozialadäquat hinzunehmen sind, wurde zur Machbarkeitsstudie eine schalltechnische Voruntersuchung als Planungshilfe für den künftigen Wettbewerb ausgearbeitet. Um Beeinträchtigungen für die Umgebung gering halten zu können, soll der Pausenhof möglichst an einer der Wohnbebauung abgewandten Seite der neuen Gebäude angeordnet werden und mindestens einen Abstand von 20 bis 25 m zur benachbarten Wohnbebauung einhalten, sofern er nicht durch die Gebäude abgeschirmt ist.

3. Planungsziele und -vorgaben

3.1 Allgemeine Ziele

In der neuen Mittelschule sollen auf einer Nutzungsfläche von ca. 4.018 m² (Hauptnutzung) bis zu 432 Schüler in 18 Klassen (davon die Hälfte im offenen Ganztage) unterrichtet werden. Die Inbetriebnahme der neuen Schule ist im Jahr 2025 geplant.

3.2 Höhenentwicklung, Bauliche Dichte

Die städtebaulichen Vorabstimmungen haben ergeben, dass eine dreigeschossige, in Teilen viergeschossige Bebauung sich in die Umgebung einfügt. Gemäß Absprache mit dem Landratsamt soll das Schulgebäude in den viergeschossigen Bauteilen eine Wandhöhe von 15,50 m nicht überschreiten. Die Gesamtgebäudehöhe soll diese Wandhöhe dabei nicht wesentlich überschreiten. Zu den straßenzugewandten Seiten sollen drei Vollgeschosse nicht überschritten werden.

Im Wettbewerb sind Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO (derzeitige Fassung) zu den Außengrenzen einzuhalten (1 H). Zur Grundschule und der bestehenden Sporthalle, sowie zur verbleibenden Restfläche können die Abstandsflächen nach der novellierten Fassung der BayBO ausgelegt werden (0,4 H).

Vorgaben zur Dachform werden nicht gemacht.

Der Auslober legt Wert auf eine geringe Flächenversiegelung und ökonomische Grundstücksnutzung. Unter der Maßgabe einer verträglichen städtebaulichen Einbindung des Entwurfs soll der Schulneubau so platziert werden, dass für künftige bauliche Entwicklungen der Gemeinde ein möglichst großes bebaubares Restgrundstück mit einer zusammenhängenden **Grundstücksfläche von mindestens 2.000 m² unbebaut** bleiben.

3.3 Pädagogische Zielsetzungen

Der Markt Holzkirchen hat sich zum Ziel gesetzt, modernen Schulalltag und qualitativ hochwertige offenen Ganztagsangebote bestmöglich miteinander zu verbinden.

Die Gemeinde hat unter tatkräftiger Beteiligung der gesamten Schulfamilie mit LernLandSchaft, Rökkigen das beigefügte Raumfunktionsbuch entwickelt, das Grundlage für die Planung sein soll.

Die Schule als Lern-, Arbeits- und Lernraum soll insbesondere folgende Ziele fördern:

- Vertrauen, Zugewandtheit und Wertschätzung innerhalb der Schulgemeinschaft
- Flexibilität in den Unterrichtsformen
- Eigenverantwortung und Kompetenzübertragung
- Interessen- und leistungsgebundene Differenzierung
- Lebensnähe, Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung des Gelernten
- Gesundheit, Bedarf an Rückzug und Bewegung
- Wohlfühlatmosphäre
- Genügend Zeit & Raum für Kommunikation
- Entlastung und Teamarbeit
- Veranstaltungen; Rituale pflegen
- Digitalisierung und Ausbau der Medienkompetenz
- Begegnungen innerhalb der Schulfamilie

3.4 Offene Ganztagschule (oGTS)

Die Mittelschule Holzkirchen möchte den Kindern und Jugendlichen eine pädagogisch hochwertige, ganztägige Betreuung anbieten, indem ein familienunterstützender Lebensraum geschaffen wird, der die SchülerInnen in ihrer persönlichen Entwicklung bestmöglich fördert. Künftig werden im offenen Ganztag bis zu 50% der SchülerInnen aller Jahrgangsstufen bis maximal 16 Uhr betreut werden. Die Teilnehmerzahlen im Ganztag und der damit verbundene Flächenbedarf müssen hier unabhängig von der aktuellen Situation gesehen werden. Entscheidend sind die Prognosen zur Schülerentwicklung der kommenden Jahre, die gesellschaftliche Entwicklung bzw. ein zu erwartender Rechtsanspruch der Grundschüler für ein Betreuungsangebot im offenen oder gebundenen Ganztag. Dieser zu erwartende Rechtsanspruch wird Auswirkungen auch auf die Mittelschule haben, insofern als SchülerInnen, die mit der Betreuung in der Grundschule gute Erfahrungen gemacht haben, auch in der Mittelschule dieses Angebot in Anspruch nehmen werden.

Das Angebot, das den SchülerInnen die Sicherheit geben soll, über den Unterricht hinaus auch in der Betreuung gut beheimatet zu sein, beinhaltet:

- ein gemeinsames, warmes Mittagessen in unbelasteter Atmosphäre
- diverse freizeitpädagogische Angebote und Aktivitäten
- Gelegenheiten zur freien Beschäftigung, zu Spiel und Erholung
- Entwicklungsunterstützung bei Konzentrationsschwierigkeiten und weitere individuelle Fördermöglichkeiten
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung durch Strukturierung des Tagesablaufs
- eine Hausaufgabenbegleitung in Form von Hilfestellungen zum eigenständigen Fertigen der Hausaufgaben; in Kleingruppen mit kleinem Betreuungsschlüssel
- Projekte (u. a. im Ganztag Umweltbildung), Praktikumsangebote
- Angebote im Außenbereich, z. B. Schulgarten, Bewegung, Spielflächen und Geräteschuppen (zur Unterbringung von Spiel- / Sportgeräten), kompatibel mit Schulhoffläche

Die verschiedenen Angebote sollen künftig sowohl ihren Platz in den drei Lernwohnungen und dem Fachraumcluster finden, sowie in den Gemeinschaftsbereichen und in einem eigenen Cluster für die oGTS. Dabei war es den am Planungsprozess Beteiligten wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen bei ganztägiger Anwesenheit nicht ausschließlich in Räumen aufhalten müssen, die primär für Unterricht gestaltet und ausgestattet sind. Anders als Unterrichtsbereiche gestaltete Raum- und Funktionsangebote müssen geschaffen werden, um über die Lernangebote hinaus unbelastete, freizeitgerechte Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten (z. B. Ausruhen, Rückzug, Bewegung, Toben, Kreativwerden, Spiel, etc.).

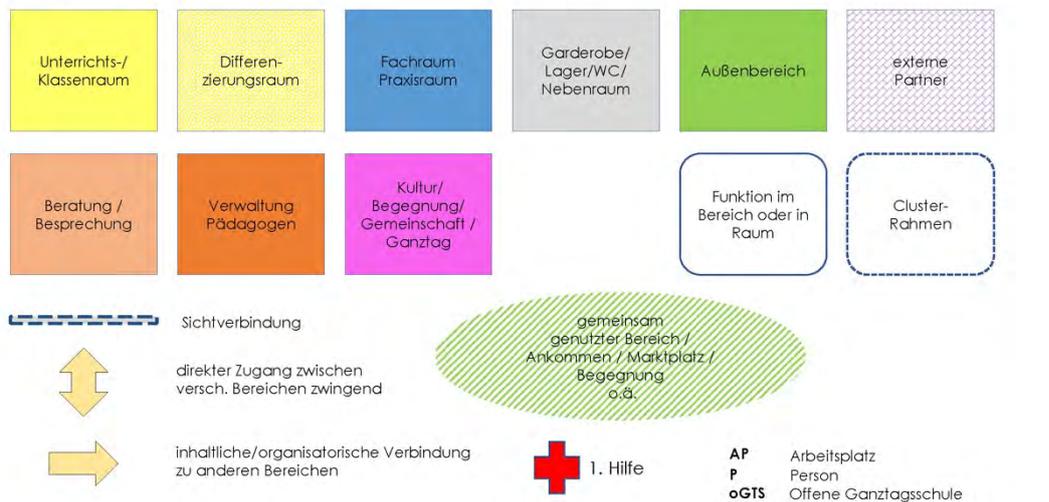
3.5 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die benachbarte Grundschule hat derzeit einen geringen Bedarf an zusätzlichem Raumangebot, der zunächst durch die Mitnutzung des Fachraums Religion in der neuen Mittelschule kompensiert werden kann. Sie erlebt derzeit einen SchülerInnenzuwachs, so dass angenommen werden kann, dass die dort vorhandenen Unterrichtsräume auch zukünftig den Bedarf nicht ganz abdecken. So soll in den Lernwohnungen die Möglichkeit geschaffen werden, dass Kinder aus den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bei einem möglichen Überhang an Raum in der Mittelschule dort unterrichtet werden können. Schulübergreifende Projekte sind auch für die Zukunft erwünscht, sie bedürfen jedoch keiner besonderen räumlichen Bedingungen, die bei der Planung des Neubaus zu berücksichtigen wären.

3.6 Räumliche Funktionsweise

In der Folge finden Sie eine Beschreibung der im Vorfeld entwickelten Raumcluster (vgl. Raumfunktionsbuch). Maßgeblich sind die Angaben aus dieser Auslobung (Text, Raumprogramm), Die nachfolgenden Schemazeichnungen sollen die grundlegenden Funktionszusammenhänge darstellen. Sie sind ausdrücklich keine zwingenden räumlichen Vorgaben!

Legende/Farbzuordnung



..09.2020

LernLandschaft® Karin Doberer

2

3.6.1 Lernwohnungen (Cluster für jew. zwei Jahrgangsstufen)

Für die Mittelschule Holzkirchen werden insgesamt drei Lernwohnungen vorgesehen. Jeweils sechs Klassen erhalten eine eigene Lernwohnung.

Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der oGTS wird teilweise ebenfalls in den jeweiligen Lernwohnungen, dort im Differenzierungsraum und erweiterten Lernraum stattfinden. Nach Möglichkeit suchen hier die SchülerInnen die Lernwohnung zur Erledigung ihrer Hausaufgaben auf, die auch dort ihre Klassenräume haben.

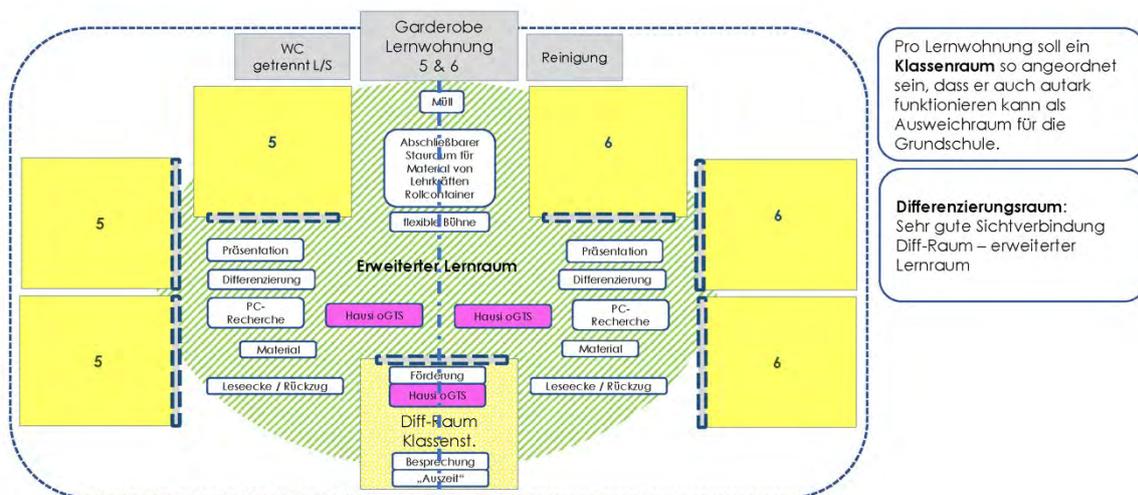
Der erweiterte Lernraum soll ein „Ermöglichungsbereich“ werden und sowohl selbstorganisiertem Lernen als auch angeleitetem Entdecken Raum geben. Der erweiterte Lernraum sollte es den Lernenden ermöglichen, entsprechend ihren Vorlieben im Sitzen, im Stehen oder auch im Liegen zu arbeiten und zu lernen. Die einzelnen Elemente sollen so ausgewählt werden, dass sie leicht umgebaut und anschließend wieder in die Grundordnung zurückgeführt werden können. Vielfältige Abgrenzungsmöglichkeiten und eine gut durchdachte Differenzierungszonierung sollen eingeplant werden. Auch kann hier differenziertes Lernmaterial untergebracht sein.

Da es sich bei einer Lernwohnung um eine in sich geschlossene Einheit handelt, kann der erweiterte Lernraum als sehr vielseitig nutzbarer Bereich gestaltet sein, wenn die vorab beschriebenen allgemeinen Anforderungen beachtet werden. Er muss sowohl „Wohnstube“ der Schulfamilie als auch Werkstatt und Galerie für kreative Ideen sein. Dabei sind Mobiliar und weitere Ausstattung an die Bedürfnisse der jeweiligen Jahrgangsstufe anzupassen.

Aus pädagogischer Sicht spricht Vieles dafür, den erweiterten Lernraum mit einigen Bühnenelementen auszustatten, die jederzeit für kleinere Darbietungen der SchülerInnen genutzt werden können. Mündigkeit setzt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen voraus, das z. B. durch das Vortragen eines besonders gelungenen Aufsatzes, eines kleinen akrobatischen Kunststücks oder eines kleinen Rollenspiels im Unterricht, also „vor Publikum“, wesentlich aufgebaut und gestärkt werden kann.

In den Lernwohnungen soll darüber hinaus auch jeweils ein Klassenraum so angelegt werden, dass er einerseits Teil des Bereichs ist, andererseits auch relativ autark funktionieren kann (Zugang zu Toiletten bspw. nicht über den ganzen erweiterten Lernraum). Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Grundschulklassen einziehen können.

Lernwohnung Jgst. 5 & 6



11.09.2020

LernLandschaft® Karin Doberer

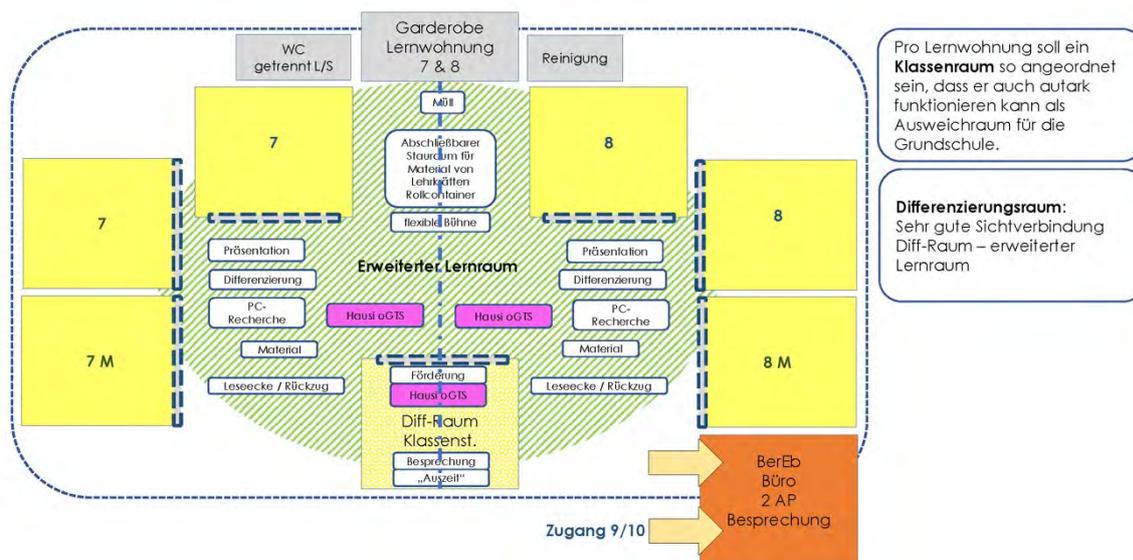
3

Funktionsschema (keine zwingende räumliche Vorgabe!)

Die Lernwohnung der 5. / 6. Jahrgangsstufe besteht aus zwei Unterclustern, welche miteinander verknüpft, jedoch gut voneinander abteilbar sind.

Ein Untercluster besteht jeweils aus:

- drei **Klassenräumen** mit schließbarer Sichtverbindung zum erweiterten Lernraum
- einem gemeinsamen **erweiterten Lernraum** mit unterschiedlichen Funktionen getaltet, z. B.: Druckerstation, Gruppen- / Partner- und Einzelarbeitsplätzen, flexiblen Bühnenelementen, Leseecke, abschließbarem Stauraum für Lehrkräfte (z. B. Stellflächen für fahrbare Containerlösungen), Differenzierungsmaterial, Müllsystem, Rückzugsmöglichkeiten, usw.
- einem **Differenzierungsraum** mit Sichtverbindung zum erweiterten Lernraum
- einer Toilettenanlage
- direktem Zugang zu einfachen Reinigungsmaterialien
- Garderobenlösung dezentral vor dem Clustereingang, von dort aus einsehbar, jedoch akustisch abgeschirmt



Pro Lernwohnung soll ein **Klassenraum** so angeordnet sein, dass er auch autark funktionieren kann als Ausweichraum für die Grundschule.

Differenzierungsraum: Sehr gute Sichtverbindung Diff-Raum – erweiterter Lernraum

11.09.2020

LernLandschaft® Karin Doberer

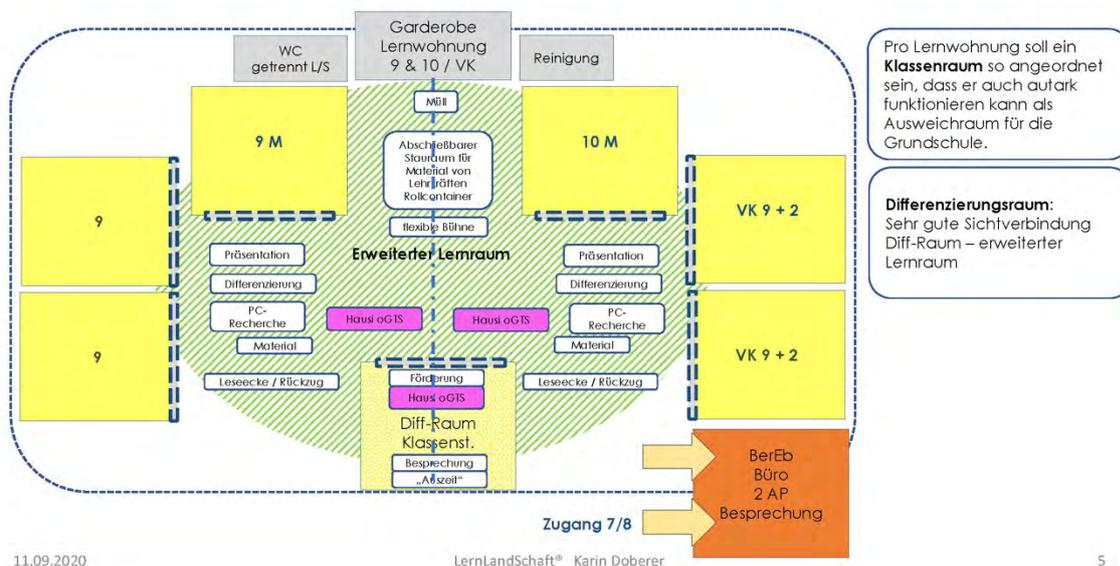
4

Funktionsschema (keine zwingende räumliche Vorgabe!)

Die Lernwohnung der 7. / 8. Jahrgangsstufe besteht aus zwei Unterclustern, welche miteinander verknüpft, jedoch gut voneinander abteilbar sind.

Ein Untercluster besteht jeweils aus:

- drei **Klassenräumen** mit schließbarer Sichtverbindung zum erweiterten Lernraum
- einem gemeinsamen **erweiterten Lernraum** mit unterschiedlichen Funktionen gestaltet, z.B.: Druckerstation, Gruppen- / Partner- und Einzelarbeitsplätzen, flexiblen Bühnenelementen, Lesecke, abschließbarem Stauraum für Lehrkräfte (z. B. Stellflächen für fahrbare Containerlösungen), Differenzierungsmaterial, Müllsystem, Rückzugsmöglichkeiten, usw.
- mit direktem Zugang zu einer Toilettenanlage
- mit direktem Zugang zu einfachen Reinigungsmaterialien
- Garderobenlösung dezentral vor dem Clustereingang von dort ausehsehbar, jedoch akustisch abgeschirmt
- Zugang zu einem **Differenzierungsraum** in Klassenraumgröße, der auch von den SchülerInnen des benachbarten Unterclusters genutzt wird und durch eine fest eingebaute Trennwand in zwei Raumeinheiten unterteilt ist.



11.09.2020

LernLandschaft® Karin Doberer

5

Funktionsschema (keine zwingende räumliche Vorgabe!)

Die Lernwohnung der 9./ 10. Jahrgangsstufe besteht aus zwei Unterclustern, welche über Sichtverbindungen und Tür(en) miteinander verknüpft, jedoch gut voneinander abteilbar sind.

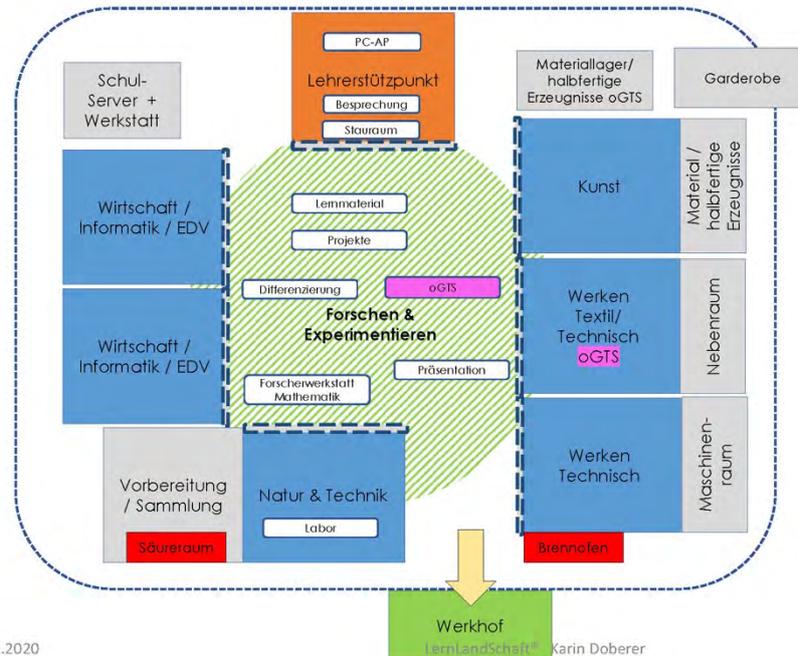
Ein Untercluster besteht jeweils aus:

- drei **Klassenräumen** mit schließbarer Sichtverbindung zum erweiterten Lernraum
- einem gemeinsamen **erweiterten Lernraum** mit unterschiedlichen Funktionen gestaltet, z.B.: Druckerstation, Gruppen- / Partner- und Einzelarbeitsplätzen, flexiblen Bühnenelementen, Lesecke, abschließbarem Stauraum für Lehrkräfte (z. B. Stellflächen für fahrbare Containerlösungen), Differenzierungsmaterial, Müllsystem, Rückzugsmöglichkeiten, usw.
- mit direktem Zugang zu einer Toilettenanlage
- mit direktem Zugang zu einfachen Reinigungsmaterialien
- Garderobenlösung dezentral vor dem Clustereingang von dort ausehsehbar, jedoch akustisch abgeschirmt
- Zugang zu einem **Differenzierungsraum** in Klassenraumgröße, der auch von den SchülerInnen des benachbarten Unterclusters genutzt wird und durch eine fest eingebaute Trennwand (bspw. Gipskarton o. ä.) in zwei Raumeinheiten unterteilt ist.

3.6.2 Fachräume

Die Fachräume sollen sowohl den herkömmlichen Frontalunterricht ermöglichen (z. B. auch für Vorträge von externen Fachreferenten), als auch den SchülerInnen die Gelegenheit geben, unter Aufsicht und mit entsprechender Anleitung Experimente durchzuführen.

Fachraumcluster



9.2020

Werkhof LernLandschaft® Karin Doberer

6

Funktionsschema (keine zwingende räumliche Vorgabe!)

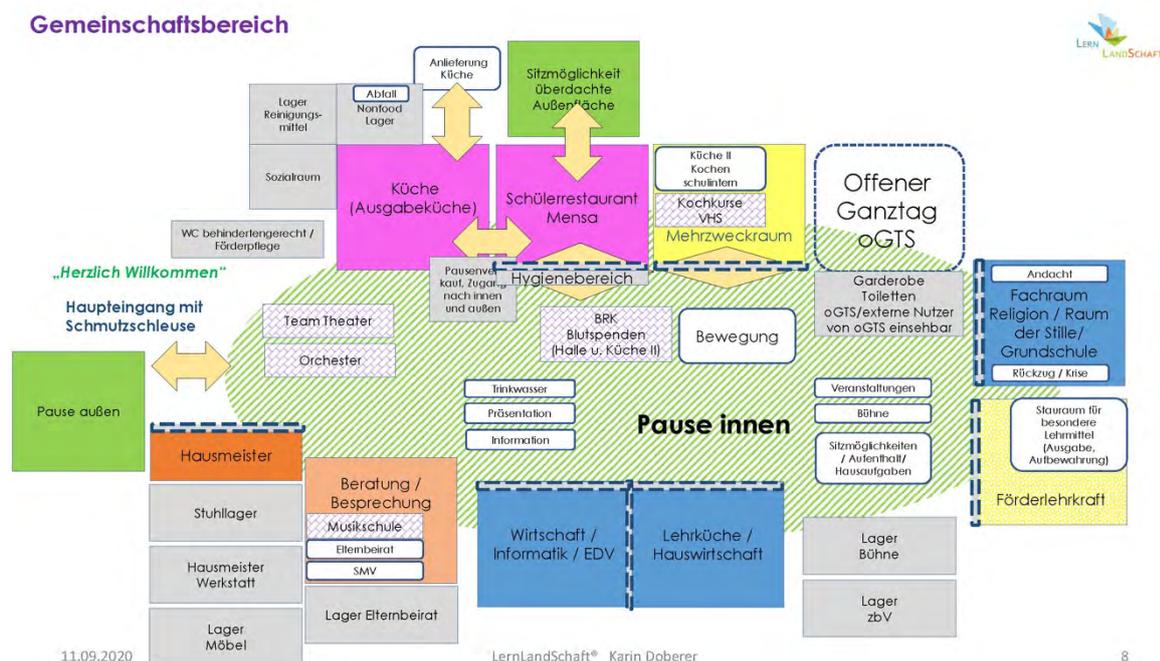
Raum- und Funktionsbedarf:

- ein **Fachraum Natur und Technik** mit Labor-Charakter
- daran angrenzend ein **Vorbereitungs-/Sammlungsbereich PCB** mit separatem Säureraum
- zwei **Fachräume Wirtschaft / Informatik** in Verbindung mit
- einem **Server-Raum mit Werkstattbereich** (der dritte Fachraum befindet sich neben der Lehrküche im Gemeinschaftsbereich)
- ein **Fachraum Werken** technisch
- daran angrenzend ein **Maschinenraum**
- Brennofen
- ein **Fachraum Werken textil** technisch unter Mitbenutzung der oGTS
- dran angrenzend ein **Nebenraum** mit Stauraum und Bügelecke
- ein **Kunstraum**
- daran angrenzend ein **Lager** für Material und halbferfertige Erzeugnisse
- ein gemeinsamer **erweiterter Lernraum** (2 x 60m²) zum Forschen und Experimentieren, Differenzieren, Präsentieren etc. und für interdisziplinäre Projekte, eventuell unterteilt in zwei getrennte erweiterte Lernräume
- ein **Lehrerstützpunkt** für die Fachlehrkräfte mit 3 PC-Arbeitsplätzen, Besprechungsfunktion für bis zu 6 Personen, abschließbarem Stauraum oder abschließbarem Rollcontainer für die Lehrkräfte
- ein **Material-Lager** für Aktivitäten der oGTS
- Reinigungsfunktion
- idealerweise Zugang nach außen zu einem Werkhof
- Garderobenlösung für Schüler, die sich in der ersten oder letzten Unterrichtsstunde hier aufhalten

- ein **Büro JAS** (Jugendsozialarbeit), welches für SchülerInnen und Eltern niederschwellig zu erreichen ist
- ein **Besprechungsraum JAS** (Jugendsozialarbeit)
- eigene Garderoben für Lehr-, Verwaltungskräfte und weitere MitarbeiterInnen
- eigene WC-Anlage
- idealerweise mit geschütztem Außenbereich / Terrasse o. ä.
- Funktion BerEb, s. 3.2

3.6.4 Allgemeiner Bereich

Der Gemeinschaftsbereich ist so zu planen, dass er einerseits das „Herz der Schule“ darstellt, also für die Schulfamilie als gemeinsame Funktionseinheit ein Stück weit „Heimat“ bietet, andererseits werden sich hier auch externe Nutzer aufhalten.



Funktionsschema (keine zwingende räumliche Vorgabe!)

Raum- und Funktionsbedarf:

- ein freundlich gestalteter Haupteingang
- eine **Pausenhalle** mit unterschiedlichen Funktionen
- ein zugehöriges **Stuhllager**
- ein **Hausmeister**-Büro und eine Hausmeister Werkstatt
- eine **Mensa** mit Ausgabeküche und entsprechenden Nebenräumen; dabei Anlieferung beachten!
- idealerweise Mensa-Außenbereich / Terrasse
- eine **Lehrküche / Fachraum Hauswirtschaft** für theoretischen und praktischen Unterricht
- einen **Fachraum Wirtschaft/Informatik**, direkt an die Lehrküche angrenzend, ausgestattet mit 16 PC-Arbeitsplätzen
- ein **Möbellager**
- Lagermöglichkeit für die Bühne, ebenerdig zur Pausenhalle
- ein **Mehrzweckraum**, ausgestattet mit einer Küche, nutzbar für den offenen Ganztags, Angebote JAS und für externe Nutzergruppen (VHS, Wasserwacht, BRK etc.)
- ein **Fachraum Religion / „Raum der Stille“**, der in unterrichtsfreien Zeiten für Angebote des Ganztags genutzt werden kann, Nutzung durch die Grundschule, s. 3.1

- ein **Differenzierungsraum** Förderlehrkraft
- ein **Besprechungsraum**, u. a. für SMV, Elternbeirat, StreitschlichterInnen, externe Nutzung durch die Musikschule
- ein **Lagerraum** Aktivitäten **Elternbeirat**
- ein **Sozialraum** **Reinigungskräfte**
- Lager Reinigungsmittel
- eine behindertengerechte WC-Anlage / Funktion Förderpflege
- zusätzlicher Lagerraum zbV

Die **Pausenhalle** soll als zentraler, multifunktionaler Raum geplant und eingerichtet werden. Sie soll zum einen als Aufenthalt für Pausenzeiten, darüber hinaus aber auch als Raum für Versammlungen, Schulfeste etc. konzipiert sein. Dabei ist darauf zu achten, dass die geplanten Laufwege nicht Veranstaltungen behindern. Ausreichender Platz zur Lagerung der Bestuhlung ist unabdingbar, Technik und Requisiten müssen entsprechend installiert werden. Die Pausenhalle ist nicht als Versammlungsstätte im Sinne der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) für externe Nutzer auszulegen.

Alle hier verorteten Funktionen sind idealerweise so miteinander verbunden, dass ein ansprechender, durch Sichtverbindungen zur angrenzenden Mensa offen und großzügig gestalteter Gesamtraum entsteht, der viele verschiedene Möglichkeiten zum „sich Aufhalten“ bietet, jedoch auch nicht übermöbliert ist, um für die Innenpause genügend Bewegungsfreiraum zu gewähren.

Da die Gemeinschaftsbereiche der Mittelschule Holzkirchen durch verschiedene externe Gruppen (VHS, BRK, Wasserwacht, Musikschule, etc.) besucht und genutzt werden, sollte bei der Grundrissplanung darauf geachtet werden, dass ein autark funktionierender Bereich entsteht der den Mehrzweckraum und die Pausenhalle mit Garderoben, Toiletten umfasst und zum restlichen Gebäude hin abgeschlossen werden kann. Es muss zwingend gewährleistet sein, dass externe Nutzer nicht in die Schutzbereiche der Schule eindringen können! Ein Stuhllager, ein Möbellager und eine Lagermöglichkeit für die flexible Bühne (3x4 m, Türbreite mind. 1,2 m, Höhe mind. 2 m) sollen so verortet sein, dass sie von der Pausenhalle aus direkt zugänglich sind (das Möbellager evtl. auch über einen Lastenaufzug).

Im Rahmen einer ganztägig arbeitenden Schule erhalten eine gemeinsame Ess- und Tischkultur unter Berücksichtigung der altersbedingten, unterschiedlichen Bedürfnisse der SchülerInnen eine besondere Bedeutung. Die **Mensa** könnte als „Schülerrestaurant“ geplant werden und sollte ein gutes Akustikkonzept aufweisen, um den Erholungswert in den Essenszeiten zu steigern und die Kommunikation im gesamten Raum deutlich zu erleichtern. Eine Gestaltung mit entsprechenden Zonierungen kann wesentlich dazu beitragen, dass der Aufenthalt während des Essens dort angenehm und entspannend wirkt. Zurzeit wird das Essen für die SchülerInnen von einem Caterer angeliefert und ausgegeben, dies soll auch in Zukunft so bleiben (=Ausgabeküche), entsprechende räumliche Bedingungen sollen hierfür geschaffen werden.

Das **Schülerrestaurant** wird für die Mittelschule im Dreischichtbetrieb geführt werden. Zusätzlich werden auch die SchülerInnen der angrenzenden Grundschule dort zukünftig ihr Mittagessen einnehmen. Bei der Planung muss deshalb darauf geachtet werden, dass alle SchülerInnen auch bei schlechtem Wetter zum Mittagessen gehen können, ohne sich vorher umziehen zu müssen. Die von der Grundschule benötigte zusätzliche Fläche darf das Raumprogramm der Mittelschule nicht belasten. Von der Grundschule werden 100 SchülerInnen teilnehmen, die im Zweischichtbetrieb essen werden. Die zusätzliche Fläche ist im Raumprogramm gesondert ausgewiesen.

Um zu gewährleisten, dass der **Mehrzweckraum** als Erweiterung für die Pausenhalle genutzt werden kann, muss er so geplant werden, dass er zu dieser hin unkompliziert komplett zu öffnen ist. Bei Veranstaltungen, für die die Fläche der Pausenhalle allein nicht ausreicht, muss

die Möglichkeit bestehen, dass TeilnehmerInnen vom Mehrzweckraum aus gleichberechtigt dem Ereignis beiwohnen können. Damit gibt es ausreichend Platz für alle SchülerInnen und LehrerInnen bei schulinternen Veranstaltungen (ca. 450 - 500 Personen).

Die Mittelschule soll eine prüfungstaugliche **Lehrküche** mit Funktionsbereichen für praktischen Unterricht, theoretischen Unterricht, Speisebereich und Hauswirtschaft erhalten. Ein direkter Zugang zur Pausenhalle ist erforderlich, nur so können von hier aus Veranstaltungen in der Pausenhalle durch Schüler oder Eltern bedient werden.

Ein dritter **Fachraum Wirtschaft/Informatik/EDV** wird benötigt, da die Mittelschule drei verschiedene Fachrichtungen Wirtschaft, Technik und Soziales anbietet. Die entsprechenden Fachstunden werden jeweils parallel geführt, dazu sind jeweils fest installierte PC-Arbeitsplätze nötig. Der Unterricht in der Lehrküche ist teilweise mit Recherchearbeiten am PC verbunden, so dass eine enge räumliche Nähe zwischen den beiden Funktionen auf jeden Fall gegeben sein muss.

Für besondere Angebote im Rahmen des Religionsunterrichts, für besondere Veranstaltungen zu religiösen Festen, für Angebote in der Pause, für das Zurechtkommen mit belastenden Situationen bedarf es eines besonderen Raumangebots.

Der **Fachraum Religion** soll als „**Raum der Stille**“ an die Aula angrenzend, jedoch im Bereich der leiseren Zonierung, Platz finden. Er sollte sich deutlich von allen anderen Bereichen des Schulgebäudes abheben, um so dem besonderen Charakter der darin stattfindenden Angebote Rechnung zu tragen. Transparenz zur Aula und nach außen soll neugierig machen und die Präsentation der besonderen thematischen Inhalte ermöglichen. Darüber hinaus muss der Raum aber auch gut zu verdunkeln sein.

Die **Förderlehrkraft** soll einen eigenen Raum in halber Klassenraumgröße mit direkter Verbindung zur Pausenhalle erhalten, so dass sie von allen Schülern problemlos aufgesucht werden kann. Dieser Raum soll mit einem Büro-Arbeitsplatz und einer Besprechungsecke ausgestattet werden, darüber hinaus mit einem Förderbereich.

Auch die Ausgabe und Aufbewahrung besonderer Lehrmittel findet hier statt, hierfür wird entsprechender Stauraum benötigt.

Ein **Besprechungsraum** soll so gelegen sein, dass er direkt von der Pausenhalle aus zugänglich ist. Hier können Gespräche mit Eltern oder anderen Besuchern stattfinden, evtl. können auch Streitschlichter diesen Raum nach der Pause nutzen. Für Musikeinzelunterricht, der von einem externen Anbieter während der Nachmittagszeit angeboten wird, kann dieser Raum ebenfalls genutzt werden.

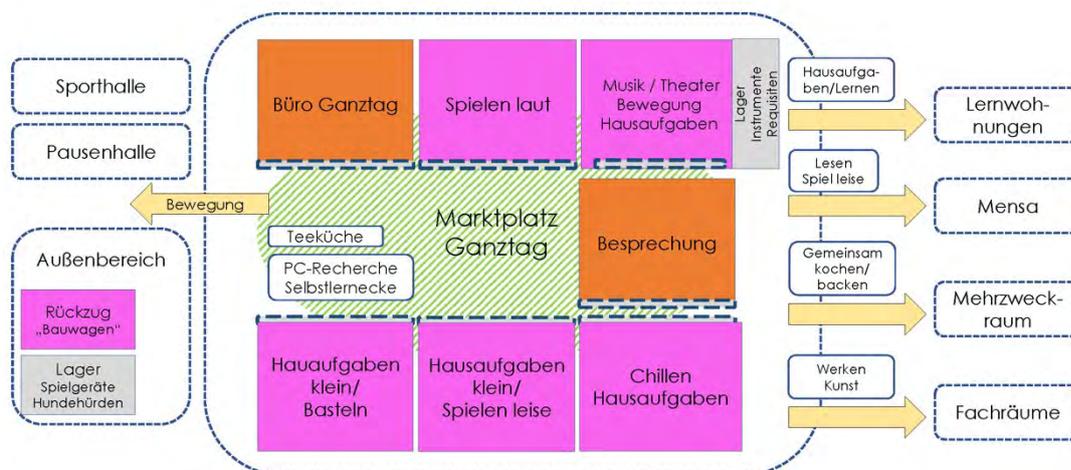
3.6.5 Cluster Offener Ganzttag

Ziel des Konzeptes der oGTS ist es, eine pädagogisch hochwertige Betreuung anzubieten, indem ein familienunterstützender Lebensraum geschaffen wird, der die SchülerInnen in ihrer persönlichen Entwicklung bestmöglich fördert. Dem offenen Ganzttag müssen – zusätzlich zu den gemeinsamen Bereichen – eigene Gruppenräume zur Verfügung stehen, die Freizeitcharakter und eine persönliche Wohlfühlatmosphäre ausstrahlen. Zu beachten ist in jedem Fall, dass sich dieses Cluster in seiner Gestaltung und Ausstattung von den Räumen für den Unterricht deutlich unterscheiden muss. Wenn SchülerInnen sich über viele Stunden hinweg in der Schule und in der Ganztagsbetreuung aufhalten, benötigen sie zur Erholung eine Vielzahl an Rückzugs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Die Funktionseinheiten im Cluster der oGTS können an den Vormittagen unter Aufsicht der Lehrkräfte von allen Schülern genutzt werden, bspw. für Differenzierung, Auszeit o. ä..

Besonderer Wert sollte im Sinne einer umfassenden und gesicherten Betreuung auf kurze Wege und schnelle Erreichbarkeit von z. B. Mensa, weiteren Funktionsräumen und Außenanlagen gelegt werden.

Offener Ganztag/oGTS



11.09.2020

LernLandschaft® Karin Doberer

9

Funktionsschema (keine zwingende räumliche Vorgabe!)

Raum- und Funktionsbedarf:

- ein Büro Ganztag mit PC-Arbeitsplatz für Verwaltungsaufgaben und kleiner Besprechungsfunktion
- ein Besprechungsraum für Elterngespräche, Gespräche mit SchülerInnen in vertrauensvoller Atmosphäre
- ein Raum in Klassenraumstärke, in Leichtbauweise unterteilt in zwei Funktionseinheiten für Hausaufgaben, Basteln und Spielen leise
- ein größerer Gruppenraum für Hausaufgaben und „Chillen“
- ein größerer Raum für Spielen laut
- ein Raum, etwas größer als Klassenraumstärke als Fachraum für Theater/Musik, in dem bei Bedarf auch eine Schülergruppe Hausaufgaben anfertigen kann
- ein Lagerbereich für Instrumente und Requisiten, der in den Musik/Theaterraum integriert ist
- ein Marktplatz mit einer Selbstlernecke/PC-Arbeitsplätze und einer Teeküche
- ggf. eigene WC-Anlage; entwurfsabhängig je nach Konzeptdirekter Zugang zur Toilettenlage und Garderobe (einsehbar!) in der Pausenhalle
- direkte Zugänge zu
- den Lernwohnungen zur Anfertigung der Hausaufgaben
- der Mensa für Mittagessen und Spielen leise
- dem Mehrzweckraum für gemeinsames Kochen, Backen, evtl. auch Hausaufgaben

Das Konzept der **Hausaufgabenbetreuung** sieht vor, dass sowohl in jahrgangstreuen Gruppen als auch in jahrgangsübergreifenden Gruppen die Hausaufgaben angefertigt werden. Die Anfertigung der Hausaufgaben erfolgt dabei teilweise in jahrgangshomogenen Gruppen, die in den Differenzierungsräumen der Lernwohnungen arbeiten werden. Teilweise wird jedoch auch in jahrgangsübergreifenden Gruppen gearbeitet, wobei Schüler aus den höheren Klassen die jüngeren unterstützen. Um den Schutzbereich der Lernwohnungen nicht zu verletzen, werden diese Gruppen in den Räumlichkeiten der oGTS und im Mehrzweckraum unterkommen.

Dafür benötigen diese Räumlichkeiten einerseits bis zu 12 Arbeitsplätze, andererseits sollen sie auch für die jeweils weiter benannten Funktionen ausgestattet werden (s. Clusterdarstellung).

Die beiden Funktionsbereiche, die für Hausaufgaben/Basteln und Hausaufgaben/Spielen leise bereitgestellt werden, sollten durch Teilung eines großen Raumes in Leichtbauweise entstehen, damit bei eventuellen späteren Änderung des Konzepts hier auch ohne große bauliche Eingriffe wieder ein großer Raum generiert werden kann.

Im Cluster der oGTS soll ein kombinierter **Musik- / Theaterraum** eingerichtet werden. Hier wird Musikunterricht stattfinden, auch Chorprojekte können realisiert werden. Theaterprojekte werden in jedem Fall im Bereich der AGs im Rahmen der oGTS liegen, weshalb diese Funktion in deren Cluster geplant werden soll.

Der Fachraum könnte entwurfsabhängig flexibel mit der Pausenhalle verbunden werden, so dass im Bedarfsfalle für besondere Anlässe, wie bspw. Aufführungen, eine Öffnung vorgenommen werden kann und Instrumente und Kulissen nur über eine kurze Distanz transportiert werden müssen. Die Funktion benötigt ein integriertes Lager für Musikinstrumente, Requisiten und Bühnentechnik.

3.7 Standard und Ausstattung

Für die Planung von Schulen gelten insbesondere die jeweilige schulaufsichtliche Genehmigung, die Schulbauverordnung, sowie allgemein die Bayerische Bauordnung, alle anderen öffentlich-rechtlichen Rechtsvorschriften und eingeführten technische Regelwerke des Landes sowie die Unfallverhütungsvorschriften des Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

Dem Schulzweck entsprechend sollen robuste und wertige Materialien verwendet werden.

3.8 Inklusion und Integration

Die barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen muss gewährleistet sein. Die Neubauten sind deshalb nach Art. 48 BayBO in allen für SchülerInnen, LehrerInnen und BesucherInnen zugänglichen Bereichen durchgängig barrierefrei ausulegen.

Die Kinder und Jugendlichen, die an der Mittelschule Holzkirchen unterrichtet und betreut werden, haben unterschiedlichste soziale und kulturelle Hintergründe.

Projektarbeit und Aktivitäten außerhalb des Unterrichts leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von SchülerInnen mit Migrations- und Fluchthintergrund (Sprachförderung, Kennenlernen des Alltags in Deutschland, Feste, Spiele etc.). Ziel der Integration muss es sein, einer sprachlichen Isolation entgegenzuwirken. Pädagogisch funktional gestaltete Bereiche unterstützen dabei den Spracherwerb und regen zu interkulturellem Austausch an.

3.9 Brandschutz

Für jeden Unterrichtsraum müssen in demselben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu den Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenträumen vorhanden sein. Anstelle eines dieser Rettungswege darf ein Rettungsweg über Außentreppe ohne Treppenträume, Rettungsbalkone, Terrassen und begehbare Dächer auf das Grundstück führen, wenn dieser Rettungsweg im Brandfall nicht gefährdet ist; dieser Rettungsweg gilt als Ausgang ins Freie. Bei der Bildung von Brandabschnitten und der Gestaltung der Rettungswege sind wirtschaftlich zu erstellende und zu unterhaltende Planungsvorschläge vorzuziehen.

Schulen erfüllen den Sonderbautatbestand nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 13 BayBO. In Bayern sind Schulen derzeit noch als unregelmäßige Sonderbauten einzustufen und dementsprechend zu behandeln.

Als Grundlage zur Berücksichtigung der Belange des Brandschutzes und Grundlage für die Entwicklung eines Brandschutzkonzeptes können veröffentlichte Fachempfehlungen herangezogen werden, wie z. B. vom AGBF Bund des Deutschen Feuerwehr Verbandes „Moderne Schul- und Unterrichtskonzepte, Empfehlungen zur Sicherstellung der Rettungswege aus Lernbereichen“ oder vom Bund Deutscher Architekten BDA etc. „Brandschutz im Schulbau, Neue Konzepte und Empfehlungen“ (im Anhang) Sofern erforderlich, sind z. B. Brandmeldeanlagen und akustische Alarmierungsanlagen als anlagentechnische Kompensationsmaßnahmen denkbar.

Das im Entwurf entwickelte und berücksichtigte Brandschutzgrobkonzept ist im Wettbewerbsbeitrag stichpunktartig zu erläutern und skizzenhaft darzustellen.

3.10 Wirtschaftlichkeit

Der Auslober strebt vor dem Hintergrund des von ihm gesetzten Kostenrahmens von 16,5 Mio. Euro für die reinen Baukosten (KGr. 300 und 400) eine funktionale und wirtschaftliche Lösung der Wettbewerbsaufgabe an, bei der neben den Herstellungskosten auch die Betriebs- und Unterhaltskosten über den Lebenszyklus des Gebäudes berücksichtigt werden.

Der Weg zu einer wirtschaftlichen Planung wird in einem klaren Entwurf, mit einer wirtschaftlichen Raumanordnung unter Einhaltung des Raumprogramms, in Verbindung mit einfachen Konstruktionen aus kostengünstigen Materialien gesehen.

3.11 Energieeffiziente Bauweise

Der energetische Standard für den Neubau der Mittelschule Holzkirchen soll sich an den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) orientieren (GEG gültig ab 01.11.2020). Basis für das nachhaltige Gebäudekonzept ist die vorhandene, primärenergetisch günstige Nahwärmeversorgung der Gemeinde Holzkirchen in Verbindung mit einem soliden wärmeschutztechnischen Standard der Gebäudehülle.

Die Gebäudehüllfläche ist zu minimieren und ein möglichst kompakter Baukörper zu planen. Das Verhältnis von offenen (verglasten) und geschlossenen Fassadenflächen soll unter den Gesichtspunkten geeigneter Blickbeziehungen, guter Tageslichtnutzung, natürlicher Belüftung, Wärmeschutz, Kosten für Sonnenschutzmaßnahmen und Reinigungskosten je nach Himmelsrichtung optimiert werden.

3.12 Gebäudetechnik

Der Auslober wünscht einen möglichst weitgehenden Verzicht auf technische Anlagen zur Belüftung und Kühlung. Die formalen Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach DIN 4108 sind einzuhalten. Akzeptable Raumklimabedingungen sollen durch eine geeignete Fassadenausbildung und Sonnenschutzmaßnahmen, z.B. in Verbindung mit der Aktivierung von Speichermasse und einer natürlichen Lüftung, welche auch als Nachtlüftung möglich ist, erreicht werden. Bei der Entwicklung der Fassade sind auch tageslichttechnische Aspekte zu berücksichtigen, sodass im Regelbetrieb weitestgehend auf eine erforderliche Kunstlichtnutzung verzichtet werden kann. In diesem Zusammenhang können auch fassadentechnische Komponenten bzw. Systeme zur Tageslichtlenkung berücksichtigt werden.

Notwendige **Technikräume** für das Schulgebäude (Hausanschluss, ggf. Lüftung etc.) können im Untergeschoss untergebracht werden. Hierfür sind im Wettbewerb 300 m² Nettofläche nachzuweisen.

3.13 Nachhaltigkeit

Die Gebäudestruktur soll ein Höchstmaß an Flexibilität zulassen, um das Gebäude sich ändernden Nutzeransprüchen anpassen zu können.

Bei der Auswahl von Baustoffen und Baukonstruktionen sind die Grundsätze des nachhaltigen Bauens zu berücksichtigen. D. h. es sind dauerhafte, wartungsarme sowie schadstoffarme Bauteile und Baustoffe zu verwenden, die möglichst umweltschonend und mit geringem Energiebedarf hergestellt sind. Dabei ist der gesamte Zyklus von der Herstellung über die Nutzung bis zur Wiederverwertung / Entsorgung zu beachten.

Die Flächenversiegelung ist gering zu halten.

Aspekte der Nachhaltigkeit werden innerhalb der Beurteilungskriterien Städtebau, Konstruktion, Wirtschaftlichkeit sowie Energieeffizienz bewertet.

3.14 Freiflächen

Beim geplanten Neubau der Mittelschule ist von vornherein ein bewegungsfreundlich gestalteter Schulhof vorzusehen, der vielfältige Bewegungs- und Sportmöglichkeiten bietet.

Gewünscht werden auch außerhalb des Schulgebäudes Bereiche für Unterricht im Freien (Werkhof, Klassenzimmer im Grünen) mit optimalen Lichtverhältnissen und direktem Zugang zu den Unterrichtsräumen. Verschiedene Szenarien sollen möglich werden, ohne dass sich die unterschiedlichen Bedürfnisse gegenseitig behindern. Daneben sollte eine ausreichend große, bedeckte Fläche zur Verfügung stehen, die auch außerhalb der Pausenzeiten ad-hoc für die Unterrichtsrhythmisierung aufgesucht werden kann.

Die hierfür vorgesehenen Flächen müssen ausreichend verschattet werden können.

Der Anteil der befestigten Flächen beim Pausenhof ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Für den schwellenlos zu gestaltenden Pausenhof ergibt sich ein Flächenbedarf von insgesamt min. 1.300 m².

Für den Hausmeister ist ein **Geräteschuppen** von 60 m², für **Spielgeräte** ein Schuppen von 40 m² einzuplanen. Der vorhandene Bauwagen des offenen Ganztags soll möglichst auch im neuen Schulfreibereich einen angemessenen, gut zugänglichen Platz erhalten.

Außenanlagen – möglichst großer, nichtöffentlicher Bereich für Pause außen



11.09.2020

LernLandschaft® Karin Doberer

10

Funktionsschema (keine zwingende räumliche Vorgabe!)

3.15 Erschließung, Verkehr und Stellplätze (PKW, Fahrräder, Müllentsorgung)

Es ist darauf zu achten, dass die Verkehre von FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen sowie PKW und Anlieferfahrzeugen möglichst entflochten werden. Im Wettbewerbsumgriff sind min. **15 oberirdische PKW-Stellplätze** unterzubringen. Die übrigen Stellplätze für die Mittelschule sind an der nördlichen Baumgartenstraße vorhanden und brauchen im Wettbewerbsumgriff nicht nachgewiesen werden.

Von der Baumgartenstraße aus anfahrbar sind in Nähe des Eingangs zur Schule insgesamt ca. **230 Abstellplätze für Fahrräder** einzuplanen (davon sind mindestens 115 überdacht vorzusehen).

Die **Anlieferung** für Schule und Mensa erfolgt mit Kleintransportern über die Säggasse.

Für die notwendigen Müllsammelbehälter ist ein an der Säggasse gelegener **Müllraum** (Schuppen) mit einer Größe von ca. 20 m² einzuplanen.

III. Raumprogramm

1. Lernwohnung Jahrgangsstufen 5 - 6

	Anzahl	Einzellfläche [m ²]	Summe NUF (Hauptnutzung) [m ²]	Summe NUF (zus. + Nebennutzung) [m ²]	Anmerkung
Klassenraum	6	70	420		
Differenzierungsraum	1	70	70		
Erweiterter Lernraum	2	70	70	70	
Reinigung	1	5		5	
Garderobe	1	50		50	für 6 Klassen à 24 SchülerInnen
WCs	1	45		45	Jungen: 3 WCs/ 4 Urinale/ 3 Handwaschbecken Mädchen: 7 WCs / 3 Handwaschbecken LehrerInnen: 1 WC / 1 Handwaschbecken Barrierefrei: 1 WC/ 1 Handwaschbecken
			560	170	

2. Lernwohnung Jahrgangsstufen 7 - 8

	Anzahl	Einzellfläche [m ²]	Summe NUF (Hauptnutzung) [m ²]	Summe NUF (zus. + Nebennutzung) [m ²]	Anmerkung
Klassenraum	6	70	420		Lernwohnung gut unterteilbar in zwei Untercluster
Differenzierungsraum	1	70	70		
Erweiterter Lernraum	2	70	140		
Reinigung	1	5		5	
Garderobe	1	50		50	für 6 Klassen à 24 SchülerInnen
WCs	1	45		45	Jungen: 3 WCs/ 4 Urinale/ 3 Handwaschbecken Mädchen: 7 WCs / 3 Handwaschbecken LehrerInnen: 1 WC / 1 Handwaschbecken Barrierefrei: 1 WC/ 1 Handwaschbecken
			630	100	

3. Lernwohnung Jahrgangsstufen 9 - 10 / Vorbereitungsklassen

	Anzahl	Einzellfläche [m ²]	Summe NUF (Hauptnutzung) [m ²]	Summe NUF (zus. + Nebennutzung) [m ²]	Anmerkung
Klassenraum	6	70	420		Lernwohnung gut unterteilbar in zwei Untercluster
Differenzierungsraum	1	70	70		
Erweiterter Lernraum	2	70	140		
Besprechung	1	10	10		2 Arbeitsplätze, Zugänglichkeit auch von der Lernwohnung 7-8
Reinigung	1	5		5	
Garderobe	1	50		50	für 6 Klassen à 24 SchülerInnen
WCs	1	45		45	Jungen: 3 WCs/ 4 Urinale/ 3 Handwaschbecken Mädchen: 7 WCs / 3 Handwaschbecken LehrerInnen: 1 WC / 1 Handwaschbecken Barrierefrei: 1 WC/ 1 Handwaschbecken
			640	100	16%

4. Fachraum-Cluster

	Anzahl	Einzellfläche [m ²]	Summe NUF (Hauptnutzung) [m ²]	Summe NUF (zus. + Nebennutzung) [m ²]	Anmerkung
Fachraum Natur und Technik	1	75	75		Fachraum-Cluster gut unterteilbar in zwei Untercluster
Nebenraum Vorbereitung / Sammlung	1	30	30		
Säureraum	1	5	5		
Fachraum Kunst	1	60	60		
Nebenraum Kunst / halbfertige Erzeugnisse	1	30	30		Zugang vom Fachraum Kunst
Fachraum Werken technisch	1	90	90		
Maschinenraum Werken technisch	1	30	30		Zugang vom Fachraum Werken technisch
Brennofen	1	8	8		Zugang vom Maschinenraum Werken technisch
Fachraum Werken textil	1	60	60		
Nebenraum Werken textil	1	20	20		Zugang vom Fachraum Werken
Fachraum Informatik	1	60	60		
Fachraum PC	1	40	40		
Server mit Werkstattbereich	1	25	25		
Marktplatz					
IT / Experimentieren / Forschen	2	60	120		
Lehrerstützpunkt	1	24	24		
Lager	1	10	10		
Garderobe	1	8		8	für 30 SchülerInnen
			687	8	

5. Verwaltung und Pädagogen-Cluster

Anzahl	Einzelfläche [m ²]	Summe NUF (Hauptnutzung) [m ²]	Summe NUF (zus. + Nebennutzung) [m ²]	Anmerkung
Schulleitung	1	22	22	mit Zugang von außen und zum Sekretariat
Stellvertretende Schulleitung	1	12	12	mit Zugang von außen und zum Sekretariat
Back-Office / Front-Office	1	20	20	Sekretariat zwischen Schulleitung und stellvertretender Schulleitung
Lehrerarbeitsplätze / Bibliothek	1	45	45	
Beratungslehrerin / Schulpsychologin / MSD	1	10	10	
JAS Besprechung	1	8	8	
JAS Büro und Besprechung	1	24	24	
Besprechung	1	16	16	
Sanitätsraum / "Auszeit"	1	16	16	
Team-Café	1	85	85	
Silentium / Silent-Box	1	35	35	
Kopierer	1	8	8	
Archiv Aktuell	1	8	8	
Garderobe Personal	1	8	8	8 für 30 LehrerInnen Lehrer: 2 WCs/ 2 Urinale/ 2 Handwaschbecken Lehrerinnen: 4 WCs / 2 Handwaschbecken Barrierefrei: 1 WC/ 1 Handwaschbecken
WC Personal	1	37	37	
		309	45	

6. Allgemeiner Bereich "Herz der Schule"

Anzahl	Einzelfläche [m ²]	Summe NUF (Hauptnutzung) [m ²]	Summe NUF (zus. + Nebennutzung) [m ²]	Anmerkung
Pause innen	1	210	210	
Stuhllager	1	30	30	30
Möbellager	1	30	30	30
Lagerbereich, zbV	1	10	10	10
Ausgabeküche / Nebenräume	1	50	50	
Mensa Mittelschule mit Funktion				
Pausenverkauf	1	96	96	
zusätzl. für Mensa Grundschule	1	80	80	80
				zugänglich von Mensa und Pausenhalle Jungen: 10 WCs/ 5 Urinale/ 5 Handwaschbecken Mädchen: 15 WCs / 5 Handwaschbecken Barrierefrei: 1 WC/ 1 Handwaschbecken
Hygienebereich	1	95	95	95
Lehrküche / Hauswirtschaft / PC- Raum	1	120	120	
Fachraum PC Küche	1	50	50	
Nebenraum Musik				
(Instrumente/Requisiten)	1	15	15	
Bibliothek/Mediathek in 5/6	1	45	45	45
Fachraum Religion / Raum der Stille	1	60	60	
Mehrzweckraum mit 2. Küche	1	120	120	
Differenzierungsraum				
Förderlehrkraft	1	35	35	
Besprechungsraum / SMV / Streitschlichter	1	16	16	
Hausmeister Büro	1	12	12	
Hausmeister Werkstatt	1	20	20	
Sozialraum	1	16	16	
Lager Reinigungsmittel	1	10	10	10
Lager Elternbeirat	1	10	10	
WC behindertengerecht / Förderpflege	1	0	0	0 im Hygienebereich eingerechnet
		860	270	

7. Cluster Offener Ganztag

Anzahl	Einzelfläche [m ²]	Summe NUF (Hauptnutzung) [m ²]	Summe NUF (zus. + Nebennutzung) [m ²]	Anmerkung
Büro Ganztag	1	10	10	
Besprechung Ganztag	1	12	12	
Musik / Theater	2	40	80	
Gruppenraum	2	50	100	
Gruppenraum, teilbar	1	60	60	
Marktplatz oGTS	1	60	60	
Materialdepot Ganztag	1	10	10	
Garderobe	1	25	25	25 zur Pausenhalle
		332	25	

Flächenzusammenstellung

	Summe NUF (Hauptnutzung) [m ²]	Summe NUF (zus. + Nebennutzung) [m ²]
1. Lernwohnung Jahrgangsstufen 5 - 6	560	170
2. Lernwohnung Jahrgangsstufen 7 - 8	630	100
3. Lernwohnung Jahrgangsstufen 9 - 10 / Vorbereitungsklassen	640	100
4. Fachraum-Cluster	687	8
5. Verwaltung und Pädagogen-Cluster	309	45
6. Allgemeiner Bereich "Herz der Schule"	860	270
7. Cluster Offener Ganztag	332	25
	4018	718

Technik

			Summe TF [m ²]
Hausanschluss, Lüftung etc.	1	300	300

Außenbereich

Pausenfläche			1.300
Geräte Hausmeister	1	60	60
Spielgeräte	1	40	40
Müllraum	1	20	20
			120
min. 15 PKW-Stellplätze			
min. 230 Fahrrad-Abstellplätze			

IV. Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach einheitlichem Maßstab unter folgenden Gesichtspunkten beurteilt. Die Reihenfolge der untenstehenden Auflistung stellt keine Gewichtung dar.

Einhaltung der formalen Bedingungen

Städtebau, Identität, Adressbildung

Funktionalität

Architektur, Raumqualität

Freiraumqualität

Wirtschaftlichkeit (Erstellungskosten und Betrieb)

Realisierbarkeit

Nachhaltigkeit, Ökologie

